

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 10. Sep. 2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/462/2021			
Soziale Dorfentwicklung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	09.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	20.09.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Neuenkirchen wurde 2019 mit den Ortsteilen Lechtrup-Merzen, Südmerzen, Neuenkirchen, Lintern und Steinfeld aus den Mitgliedsgemeinden Merzen und Neuenkirchen in die Soziale Dorfentwicklung des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Nach der Beauftragung eines Planungsbüros und ersten Vorarbeiten hat der Dorfentwicklungsprozess mit einer Auftaktveranstaltung am **26.09.2019** begonnen. In einem umfassenden Bürgerbeteiligungsverfahren mit Dörferversammlungen und Arbeitsgruppensitzungen wurden gemeinsame Ziele und Maßnahme für die Entwicklung der Dorfregion erarbeitet. Diese Ziele und Maßnahmen wurden in einem Dorfentwicklungsplan zusammengefasst.

Bis zum 19. September 2021 sind im Rahmen einer öffentlichen Auslegung noch Stellungnahme der Bürger/innen zur Entwurfsplanung möglich.

Über mögliche Eingaben im Rahmen der öffentlichen Beteiligung ist zu beraten und abzuwägen. Die Abwägungen und der Plan sind von den zwei Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde Neuenkirchen im Rat zu beschließen. Anschließend erfolgt die Vorlage zur Genehmigung beim Amt für regionale Landesentwicklung.

Beschlussvorschlag:

Der Dorfentwicklungsplan wird - nach Beratung und Abwägung möglicher Eingaben im Rahmen der öffentlichen Beteiligung - beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

